

Vorschriften über das Rechnungswesen der schweizerischen Armee für 1968

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 8: **Der Fourier : offizielle Mitteilungen des Schweizerischen Fourierverbandes**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorschriften über das Rechnungswesen der schweizerischen Armee für 1968

Verwaltungsreglement für die schweizerische Armee (VR 66), Regl. 51.3 und Revision 1968

- Anhang zum Verwaltungsreglement für die schweizerische Armee (VRA 66), Regl. 51.3 / I und Revision 1968.
- Administrative Weisungen Nr. 1 des Oberkriegskommissariates, Regl. 51.3 / III 1. Januar 1966
- Administrative Weisungen Nr. 2 des Oberkriegskommissariates 1. Januar 1968
- Vorschriften über die Lieferung von Verpflegung
- Geldversorgung der Armee, Regl. 51.3 / IV 1. Januar 1966 und Nachtrag 1968
- Verzeichnis der Gemeinden und Privaten, mit denen das OKK Vereinbarungen für Truppenunterkünfte abgeschlossen hat, 1. Januar 1966 und Nachtrag 1968
- Preisliste OKK, gültig ab 1. Januar 1968
- Weisungen betreffend die Meldekarte und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung, gültig ab 1. April 1964, Regl. 51.3 / V

Verpflegungskredit und Richtpreise (durch OKK periodisch veröffentlicht)

Verzeichnis der Waffenplatzlieferanten (für Dienstleistungen auf Waffenplätzen)

Weisungen für Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband (WAO)
Neuausgabe 1. Januar 1966, Regl. 51.23 und Revision 1968

Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks,
gültig ab 1. Juni 1964 (MA 1964 / 169) und 29. September 1967 (MA 1967 / 117)

Tankstellenverzeichnis des OKK, gültig ab 1. Juli 1965, Regl. 51.3 / II

Vorschriften über Militärtransporte, Regl. 52.34, 1. Januar 1964 und Revision 1968.

Neues Formular «Belastungs- und Gutschrifts-Anzeige»

Das bisherige Formular 17.11 ist aufgehoben und unter Formular 16.18 / A / B / C neu gestaltet worden. Es besteht aus einem Satz von drei Formularen

- 16.18 / A Belastungs-Anzeige (grün)
- 16.18 / B Gutschrifts-Anzeige (gelb)
- 16.18 / C Doppel (weiss)

Neu ist die Kolonne «Bestellung» für Armeeproviandbestellungen vor dem Dienst und für den täglichen Nachschub durch eine Nachschuborganisation. Die definitive Lieferungs menge wird in der Kolonne «Lieferung» eingetragen, welche für die Berechnung der Belastungs- beziehungsweise Gutschrifts-Anzeige für die Quartiermeister und die Nachschuborganisationen massgebend ist. Für Brot, Fleisch und Käse kann die Menge für jede Einheit getrennt eingetragen werden. Bei Nachschub erhält der Rechnungsführer täglich die Belastungs-Anzeige 16.18 / A mit der Lieferung oder bei Rückschub die Gutschrifts-Anzeige 16.18 / B.

Das neue Formular 16.18 / A / B / C (siehe nachfolgende Seite) ersetzt die bisherigen Formulare

- 16.11 Quittung für Packmaterial
- 16.17 Lieferschein / Gutschein
- 16.18 Belastungs- / Gutschrifts-Anzeige A der Nachschuborganisationen
- 16.19 Belastungs- / Gutschrifts-Anzeige B der Nachschuborganisationen
- 17.11 Belastungs- / Gutschrifts-Anzeige.

Das Formular 16.6 «Verpflegungs-Bestellung» ist nur noch für Bestellungen bei den Armee-Verpflegungsmagazinen beziehungsweise Depots zu verwenden.